

Wie Feuer und Wasser

BASSAM TIBI

Darf ein Moslem verhüten? Darf eine feministische Schriftstellerin wie Taslima Nasrin aus Bangladesch, dem mit 113 Millionen Einwohnern drittgrößten islamischen Land, ungestraft eine moderne Interpretation des Koran fordern? Haben Moslems einen Anspruch auf die vom Westen so hochgehaltenen individuellen Menschenrechte? Ich fürchte: nein.

Libérale Moslems treten zwar für Geburtenkontrolle ein und sehen keinen Widerspruch zum Koran, im Gegenteil. Sie berufen sich sogar auf die heilige Schrift: Der Koran, so ihre überaus fortschrittliche Interpretation, verpflichte den Moslem, seinen Nachkommen ein würdiges Leben zu garantieren. Ergo sei bei allzu großer Armut, wie sie in etlichen Ländern der islamischen Welt immer noch vorherrscht, auch Geburtenkontrolle im Sinne Allahs.

Fundamentalisten hingegen glauben, daß solche Beschränkung ein Eingriff in den Willen Allahs ist, und verdammen jegliche Bevölkerungspolitik als ketzerisch. Verhütung verträgt sich nicht mit dem herkömmlichen Islam.

Auch für die individuellen Menschenrechte, deren universelle Verbreitung Uno und westliche Regierungen auf ihre Fahnen geschrieben haben, läßt der traditionelle Islam keinen Platz, wie der Fall Nasrin zeigt. Was hat die Frauenrechtlerin Nasrin denn verbrochen, daß der Bangladescher Mufti Said Fazlul Haq Amini der Autorin prophezeit, sie werde „der Bestrafung, die der Koran vorsieht, nicht entgehen“? Nasrin hat das universelle Menschenrecht der freien Meinungsäußerung – Religionskritik eingeschlossen – in Anspruch genommen.

Darf gegen die Dichterin deshalb von islamischen Fundamentalisten in aller Welt gehetzt werden? Aus traditioneller islamischer Sicht: ja.

Denn der Islam, wörtlich: Ergebung in den Willen Gottes, fordert absolute Hingabe. Der Koran ist heilig, Zweifeln nicht

gestattet. Das ist herrschende Meinung in der islamischen Welt.

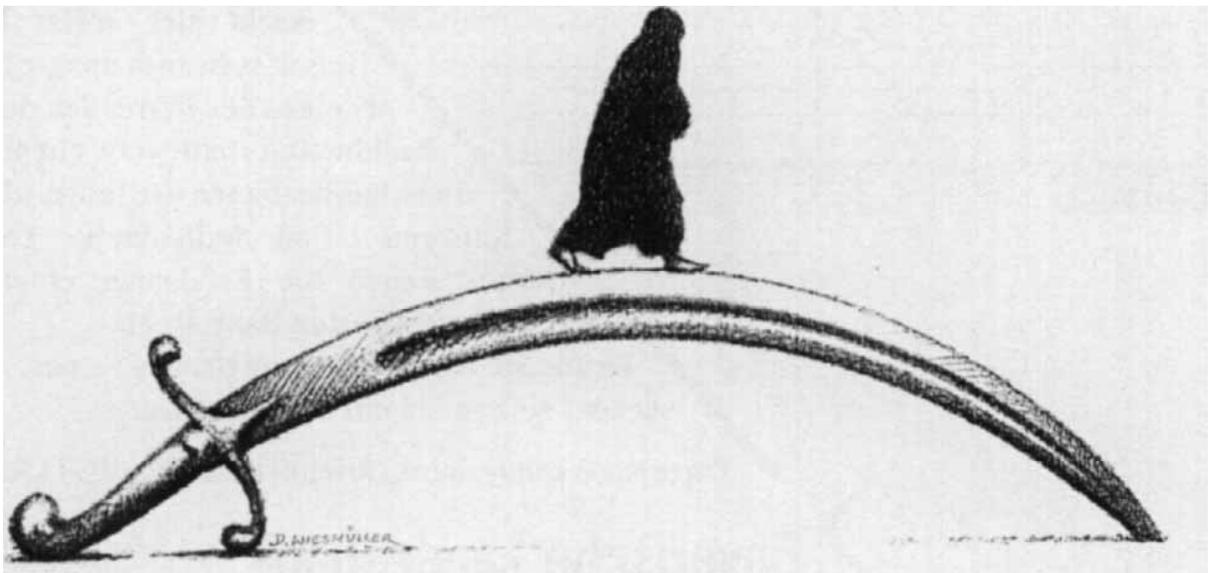
Der Koran bezieht die Vernunft an vielen Stellen ein und ermahnt die Gläubigen sogar zum kritischen Denken: „A-fa-la taakilun – Seid ihr nicht vernünftig?“ Woher beziehen die Fundamentalisten dann aber das Recht, gegen die für unsere Welt überlebenswichtige Bevölkerungspolitik zu hetzen oder kritische Köpfe wie Nasrin zu bedrohen?

Die Schriftstellerin hat kritisiert, daß etliche der tradierten Koraninterpretationen nicht mehr zeitgemäß seien – mehr als 1300 Jahre nach Erstellung, gläubige Muslime sagen: nach der Offenbarung, des Werks wahrlich kein Wunder. Und sie hat gefordert, Interpretationen etwa über die Rolle der Frau zu überdenken. Damit hat Nasrin nichts anderes getan, als das Recht auf freie Meinung in Anspruch zu nehmen; genau das aber ist mit der islamischen Lehre nicht vereinbar.

Die Streitfrage zwischen fortschrittlich denkenden Moslems und Fundamentalisten oder, provokanter formuliert, zwischen dem Westen und dem Islam lautet: Hat der Mensch einen eigenen Willen und somit ein Recht, selbständige Entscheidungen zu treffen, oder ist er ein von Allah gesteuertes Geschöpf?

Nach der islamischen Doktrin wird zwischen Rechten des Menschen und Rechten Gottes unterschieden. Wenn ein Mensch einen anderen etwa körperlich verletzt, dann ist das im Islam ein Verstoß gegen Rechte des Menschen. Die rigorose Antwort des Koran: „Leben um Leben, Auge um Auge, Nase um Nase, Ohr um Ohr, Zahn um Zahn“ (Sure 5,45).

Ein Moslem aber, der sich nicht mehr zum Islam bekennen will, verstößt gegen ein Gottesrecht und wird zum Apostaten. Darauf steht im Prinzip die Todesstrafe: Sie kann allerdings ausgesetzt werden, wenn der abtrünnige Moslem Reue zeigt.



Nur nach westlichen Maßstäben darf Taslima Nasrin für ihre Kritik das Menschenrecht auf Meinungsäußerung beanspruchen. Aus islamischer Sicht sind ihre Forderungen der Beleg für ihren Abfall vom Glauben und eine „Verletzung des Rechtes Allahs“. Damit steht das individuelle Menschenrecht der Meinungsfreiheit im Konflikt mit dem islamischen Gottesrecht.

Die Verfolger von Nasrin versichern zwar, daß sie nicht gegen Menschenrechte seien. Nur: Sie verstehen unter Menschenrechten etwas anderes als etwa europäische Schriftsteller, für die ihre Freiheit der Meinungsäußerung ebenso heilig ist wie die Würde des Propheten für einen strengen Moslem. Es kommt somit bereits in Ansätzen zu jenem „Zusammenprall der Zivilisationen“, den der Harvard-Gelehrte Samuel Huntington in noch viel größerem Ausmaß für die Zukunft vorhersieht.

In der islamischen Gesellschaft gelten die Menschenrechte nur im Rahmen der Scharia, der islamischen Gesetzgebung, wie der saudiarabische Außenminister Saud el-Feisal 1993 auf der Wiener Uno-Menschenrechtskonferenz offen bekannte. Die von der Weltgemeinschaft als individuelle Menschenrechte definierte Glaubensfreiheit, die Gleichstellung von Mann und Frau, von Nichtmoslems und Moslems aber sind mit der Scharia nicht vereinbar.

Die Autorin Nasrin stört sich besonders an den Koranaussagen über die Frauen. Für eine moslemische Frau, die es heute ablehnt, sich einem Mann zu unterwerfen, ist es problematisch hinzunehmen, daß der Koran eindeutig verkündet: „Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur vor diesen) ausgezeichnet hat“ (Sure 4,34).

Der Koran gesteht zudem den Männern besondere Rechte gegenüber den Frauen zu: „Und wenn ihr fürchtet, daß (irgendwelche) Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie.“ Nützt dies nichts, dann wird empfohlen: „Meidet sie im Ehebett und schlagt sie“ (Sure 4,34).

Die Autorin Nasrin und andere Frauenrechtlerinnen wollen, daß solche Koranverse neu ausgelegt werden. Diese Forderung nach einer zeitgemäßen Deutung des Koran ist der einzige Weg, den göttlichen Text mit den individuellen Menschenrechten zu versöhnen – das setzt aber eine aufgeschlossene, ja im westlichen Sinne aufgeklärte islamische Gesellschaft voraus.

Die von den Fundamentalisten propagierte schriftgläubige Deutung, die in der moslemischen Bevölkerung weitaus verbreiteter ist als modernere Interpretationen, führt jedoch dazu, daß der islamische Glaube und die individuellen Menschenrechte unvereinbar bleiben. Die sogenannte Islamische Deklaration der Menschenrechte von 1981 war nur der Versuch, alten Wein in neue Schläuche zu gießen.

Taslima Nasrin hatte das Glück, durch ihre Reise nach Stockholm, wo sie mit dem Tucholsky-Preis des schwedischen Pen-Clubs geehrt wurde, ihren Häschern vorerst entkommen zu sein. Doch es gibt genügend Fälle von anderen kritischen Moslems in Algerien, Ägypten oder auch in der Türkei, die von Fundamentalisten verfolgt oder gar getötet wurden, ohne daß die Weltöffentlichkeit davon erfuhr. In fundamentalistischer Umgebung ist es ein Risiko, zugleich ein Moslem und ein Intellektueller zu sein, weil der Schlagstock der Scharia keine Meinungsfreiheit duldet.

Dabei kommt im Koran das Wort Scharia nur einmal vor (Sure 45,18), und das auch nur im Sinne von Weg oder Richtung, nicht aber im Sinne von Gesetz oder Rechtssystem.

Die Scharia als religiöses Recht ist eine postkoranische Konstruktion islamischer Schriftgelehrter. Im Laufe der Jahrhunderte aber entwickelten sich diese von Menschen erarbeiteten, den Gläubigen aber als gottgegeben dargestellten Vorschrif-

ten, Regelungen und Strafen zu einem rigiden, alle Lebensbereiche umfassenden „Recht“. Deshalb ist die Scharia im Islam eine allgemein verbindliche Lebensordnung mit einer Vielfalt von Interpretationsmöglichkeiten und kein System von gesetzten Normen im westlichen Sinne.

Bereits im islamischen Mittelalter wurde die Scharia als Knüppel gegen kritische Philosophen benutzt, die – beeinflusst vom altgriechischen Erbe – eine Art islamischen Rationalismus entwickelt hatten. Wie heute Nasrin, wurden die islamischen Aufklärer aber schon seinerzeit von Vertretern der traditionellen Scharia der Häresie beschuldigt und ihre Bücher verbrannt.

Wie sehr die Islamisten auch heute wieder, im Wortsinn, zündeln, zeigt der Anschlag von Sivas. In der türkischen Stadt waren 1993 bei einem Kongreß kritischer Schriftsteller und Intellektueller 36 Menschen durch ein Feuer im Tagungshotel ums Leben gekommen. Und nachdem der ägyptische Schriftsteller Farag Foda die Trennung der Politik von der Scharia gefordert hatte, wurde er erschossen.

Der ägyptische Fundamentalisten-Mufti Mohammed el-Ghasali sprach als Gutachter vor Gericht die Mörder gleichsam frei: „Jeder Moslem, der sich für die Aufhebung der Scharia einsetzt, ist ein Apostat. Im Islam gibt es keine Strafe für den Moslem, der einen Apostaten tötet.“ Diese Aussage entwickelte sich schnell zu einer allgemeinen Mord-Fatwa, ohne daß sie – wie die berühmte Verurteilung Salman Rushdies durch Ajatollah Chomeini – in die Schlagzeilen der westlichen Presse gelangt wäre.

Wer wie Nasrin die Benachteiligung der Frauen durch den Koran und dessen konservative Interpretationen anprangert, wer sich als liberaler Moslem für Empfängnisverhütung einsetzt, wer dem konservativen Scharia-Verständnis eines Ghasali widerspricht, der hat den Tod verdient.

Die Ghasali-Fatwa ist denn auch für Extremisten der Freibrief für Gewalt gegen jeden Intellektuellen und Schriftsteller, der wie Taslima Nasrin Kritik wagt und zeigt: Scharia und Menschenrechte vertragen sich ebensowenig wie Feuer und Wasser.

Menschenrechte sind angeborene und unveräußerliche Rechte der Individuen, ob Frau oder Mann, gegenüber Staat und Gesellschaft. Das rigide Rechtssystem, das islamische Gelehrte seit dem frühen islamischen Mittelalter dem Koran zuschreiben und Scharia nennen, ist mit den auf diese Weise definierten Menschenrechten unvereinbar.

Bereits im Mittelalter hat der islamische Rechtsgelehrte Ibn Teimija, der unter Fundamentalisten heute als der meistgelesene mittelalterliche Sakraljurist gilt, in einer seiner Schriften die Scharia als Rahmen der Politik umrissen. Seitdem schwebt die jegliche Vernunftdenken ausgrenzende schriftgläubige Scharia als Damoklesschwert über dem Kopf eines jeden selbständig denkenden Moslems.

Die Scharia trennt die Moslems von den Zivilisationen, die sich zu den Menschenrechten bekennen. Um die große Kluft zwischen Islam und Menschenrechten zu überbrücken und beide in Einklang zu bringen, benötigen Moslems eine Epoche der Aufklärung.

Dafür müßten sie gar nicht Europa nachahmen. Es würde genügen, wenn Moslems auf ihre eigene, durch die Scharia unterdrückte Tradition des von den griechischen Einflüssen befruchteten islamischen Rationalismus zurückgriffen. Dann ließen sich auch Islam und Menschenrechte vereinbaren.

Tibi, 50, in Damaskus geborener Moslem, ist Professor für Internationale Politik an der Universität Göttingen; in dieser Woche erscheint sein Buch „Im Schatten Allahs – Der Islam und die Menschenrechte“.

Der Schlagstock der Scharia duldet keine Meinungsfreiheit